

einanderstehenden Einrichtungen die zweckmäßigere sei. Also Gewinn hüben und drüben, rechts und links!*)

Nachdem wir vorstehend die vier Abschnitte der Gesellschaftskunde einzeln besehen haben nach Inhalt, Grenze, Behandlung, wie nach ihrer Bedeutung für den Geschichtsunterricht und die Gesamtbildung, so bleibt noch ein Punkt zu berühren, der oben in der Schwebe gelassen wurde. Es betrifft die Geographie — nach ihrer Stellung im humanistischen Sachunterricht. (Hier, auf dem humanistischen Gebiete, kann es sich zunächst nur um die sog. politische Geographie handeln, da die physische begrifflich in die Naturkunde gehören würde.) Mit Absicht habe ich jene Frage oben nicht zum Austrage gebracht. Das soll jetzt geschehen.

Bergegenwärtigen wir uns zuvörderst, was bereits festgestellt war. Erstlich: beim Schul-Verlehrplan müssen in jedem der drei sachunterrichtlichen Gebiete — Religion, Menschenleben, Naturkunde — die Zweigstoffe zu einem Lehrganzen zusammengefaßt werden. Ferner: der Gegenstand des humanistischen Gebietes heißt mit seinem rechten und vollen Namen nicht „Geschichte“ u. s. w., sondern Menschenleben. Weiter: wie in der Religion, so ist auch hier ein Anschauungsstoff nötig, der dann das Centralfach bildet; und dieser Anschauungsstoff kann beim Menschenleben nur die Geschichte sein, nämlich die Geschichte als Kulturgeschichte. Daraus folgt: ist die Geschichte hier das Centralfach, dann können die ebenfalls zum humanistischen Gebiete gehörenden anderen Stoffe — Gesellschaftskunde und politische Geographie — nur die Bedeutung von Begleitfächern haben. So viel war also oben über die politische Geographie bereits ausgemacht.

Aber in welchem Sinne ist sie Begleitfach? Darauf sei jetzt kurz und

*) Für diejenigen Leser, welche die 2. Aufl. des Repetitoriums kennen, muß ich hier eine Bemerkung beifügen. In der 1. Aufl. war das vierte Hauptstück einer Gesellschaft (Anstalten) etwas anders gegriffen und bezeichnet, als jetzt in der 3. Auflage. Die damalige Fassung war praktisch nicht bequem, auch befriedigte sie mich logisch nicht ganz; ich wußte mir aber nicht zu helfen. Um wenigstens das logische Bedenken fortzuschaffen, warf ich in der 2. Aufl. das dritte und vierte Hauptstück in eins zusammen — unter dem allgemeineren Begriff: „gesellsch. Arbeiten“, und ließ dieselben nun als Unterabteilungen auftreten (a. Vorstandsarbeiten, b. Specialarbeiten). Das erwies sich aber in der Praxis erst recht unbequem. Jetzt wurde mir klar, daß mein erster Blick der richtige gewesen war, d. h. daß der Hauptstücke gerade eine Handvoll sein müssen und wirklich sind. Und da sich für das vierte Hauptstück eine Bezeichnung fand, welche praktisch bessere Dienste that, so stellte ich in der 3. Aufl. an diesem Punkte die Fassung der 1. Aufl. wieder her mit einigen entsprechenden Verbesserungen. Indem jetzt beim vierten Hauptstücke der Blick auf das Augenfällige und Kennbarste, auf die äußeren Anstalten, gelenkt wird, so fallen dem Schüler die dort arbeitenden Personen und ihre Berrichtungen von selbst ein.